

– Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in den USA, Kanada, Australien und Japan –

**Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der mybet Holding SE, Kiel.**

**mybet Holding SE**

**Kiel**

**ISIN: DE000A0JRU67 / WKN: A0JRU6**

**Bezugsangebot an die Aktionäre der mybet Holding SE**

**zum Bezug der**

**Wandelschuldverschreibung 2015/2020**

Den Aktionären der mybet Holding SE, Kiel (die „**Gesellschaft**“), wird hiermit das nachfolgende Bezugsangebot unterbreitet:

Aufgrund der von der Hauptversammlung der mybet Holding SE, Kiel, am 5. Juni 2014 erteilten Ermächtigung hat der Vorstand am 23. November 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage beschlossen, eine Wandelschuldverschreibung, eingeteilt in bis zu 50.000 Wandelteilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000,00 zu begeben. Den Aktionären der mybet Holding SE wird ein Bezugsrecht in Form des mittelbaren Bezugsrechts eingeräumt. Zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses hat ein Aktionär auf seine Bezugsrechte aus 284 Aktien verzichtet. Auf eine Spitze von 30 Wandelteilschuldverschreibungen ist das Bezugsrecht ausgeschlossen. Das aktuelle Grundkapital beträgt EUR 25.584.924,00.

Dies vorausgeschickt bietet die Gesellschaft hiermit den Aktionären durch die ODDO SEYDLER BANK AG, Frankfurt am Main, bis zu Stück 49.970 Wandelteilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 4.997.000,00 (ISIN DE000A1X3GJ8 / WKN A1X 3GJ) mit Wandlungsrecht in Namens-Stammaktien der Gesellschaft ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und Dividendenberechtigung erstmals für das Geschäftsjahr, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen (die „**Schuldverschreibungen**“), zum mittelbaren Bezug und Überbezug an.

Der Bezugspreis wurde durch Beschluss des Vorstands der Gesellschaft vom 23. November 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag festgelegt und beträgt EUR 100,00 je Wandelteilschuldverschreibung (der „**Bezugspreis**“).

Die Aktionäre haben das Recht, für jeweils 512 Aktien der Gesellschaft eine Wandelteilschuldverschreibung zum Bezugspreis zu beziehen. Die **ODDO SEYDLER BANK AG**, Frankfurt am Main, hat sich nach Maßgabe eines Übernahmevertrages (der „**Übernahmevertrag**“) vom 23. November 2015 verpflichtet, (i) die Wandelteilschuldverschreibungen den Aktionären der Gesellschaft, vorbehaltlich der Bestimmungen des Übernahmevertrages und der nachstehend unter dem Abschnitt „*Wichtige Hinweise*“ genannten Bedingungen, im Wege des mittelbaren Bezugsrechts im Bezugsverhältnis zum Bezugspreis zum Bezug anzubieten, (ii) etwaige aufgrund des Bezugsrechts der Aktionäre nicht bezogene Wandelteilschuldverschreibungen im Wege eines nicht öffentlichen Verkaufsangebots (Privatplatzierung) ausgewählten qualifizierten institutionellen Investoren im Inland und europäischen

Ausland zum Erwerb anzubieten, (iii) etwaige im Rahmen der Privatplatzierung nicht bezogene Wandelteilschuldverschreibungen im Rahmen eines Überbezugs zum Bezugspreis bestehenden Aktionären der Gesellschaft anzubieten, (iv) eine dem endgültigen Volumen der Emission entsprechende Anzahl der Wandelteilschuldverschreibungen zu zeichnen und zu übernehmen und (v) die Abrechnung und Lieferung der Wandelteilschuldverschreibungen gegenüber den Aktionären, die ihr Bezugsrecht bzw. Überbezugsrecht rechtzeitig ausgeübt und den Bezugspreis rechtzeitig gezahlt haben sowie gegenüber institutionellen Investoren über die Depotbanken vorzunehmen.

Die Aktionäre sind berechtigt, bereits bei Ausübung der Bezugsrechte verbindliche Angebote für den Erwerb weiterer Wandelteilschuldverschreibungen zum Bezugspreis abzugeben (der „Überbezug“).

**Unsere Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Wandelteilschuldverschreibungen, einschließlich eines etwaigen Überbezugs, zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom**

**25. November 2015 bis zum 8. Dezember 2015 (jeweils einschließlich)**

**über ihre jeweilige Depotbank bei der Bezugsstelle ODDO SEYDLER BANK AG während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.**

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 512:1 kann für 512 alte Aktien 1 Wandelteilschuldverschreibung zum Bezugspreis bezogen werden.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien der Gesellschaft zum Ablauf des 24. November 2015. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN: DE000A1YDFW3 / WKN: A1Y DFW) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt und den Aktionären durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über ihre Depotbank automatisch eingebucht. Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien „*ex-Bezugsrecht*“ notiert. Als Bezugsrechtsnachweis für die Wandelteilschuldverschreibungen gelten die Bezugsrechte.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung der über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugserklärung zu erteilen. Aktionäre, die von der Möglichkeit des Überbezugs Gebrauch machen möchten, werden zudem gebeten, die von ihnen über ihr Bezugsrecht hinausgehende gewünschte Aktienanzahl in dem in der Bezugserklärung hierfür vorgesehenem Feld gesondert anzugeben.

Bezugsrechtsinhaber, die ihr Bezugsrecht ausüben möchten, müssen zudem den Bezugspreis je Wandelteilschuldverschreibung (einschließlich des Bezugspreises für Wandelteilschuldverschreibungen im Hinblick auf einen etwaigen Überbezug) bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tag der Bezugsfrist, d.h. dem 8. Dezember 2015 über ihre Depotbank an die Bezugsstelle entrichten. Die Ausübung der Bezugsrechte einschließlich des Überbezugs unterliegt den weiteren in Abschnitt „*Wichtige Hinweise*“ dargestellten Beschränkungen. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung bzw. des Bezugspreises bei der Bezugsstelle.

Für den Bezug und Überbezug der Wandelteilschuldverschreibungen wird die übliche Bankprovision berechnet. Eine Übernahme von Provisionen durch die Gesellschaft ist nicht vorgesehen.

### **Kein börslicher Bezugsrechtshandel, Verfall von Bezugsrechten**

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an die Aktionäre der mybet Holding SE, die bereits vor Beginn der Bezugsfrist Aktionäre waren. Ein Handel der Bezugsrechte (auch im Aktionärskreis) wird weder von der Gesellschaft noch von der Bezugsstelle organisiert und ist nicht vorgesehen. Eine Preisfeststellung an einer Börse für die Bezugsrechte ist ebenfalls nicht beantragt. Ein Kauf bzw. Verkauf der Bezugsrechte über die Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den gel-

tenden gesetzlichen Bestimmungen übertragbar. Nicht ausgeübte Bezugsrechte (ohne Berücksichtigung eines etwaigen Überbezugs) werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

### **Platzierung von nicht bezogenen Wandelteilschuldverschreibungen**

Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Wandelteilschuldverschreibungen werden von der Gesellschaft im Wege einer Privatplatzierung bestmöglich verwertet und durch die ODDO SEYDLER BANK AG im Rahmen einer Privatplatzierung institutionellen Anlegern im Inland und europäischen Ausland zum Erwerb angeboten, wobei der Kaufpreis dem Bezugspreis entspricht. Eine Verpflichtung der ODDO SEYDLER BANK AG oder eines Dritten, Wandelteilschuldverschreibungen, die von Aktionären nicht bezogen wurden, zu übernehmen oder diese zu platzieren, besteht nicht.

### **Zuteilung des Überbezugs**

Die Gesamtzahl der Wandelteilschuldverschreibungen, die von Aktionären im Rahmen des Überbezugs erworben werden können (die „**Überbezugswandelteilschuldverschreibungen**“), ergibt sich aus dem nach Durchführung der Privatplatzierung verbleibenden Wandelteilschuldverschreibungskontingent.

Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Überbezugs nicht möglich ist, allen Aktionären sämtliche von ihnen zusätzlich gewünschten Wandelteilschuldverschreibungen zuzuteilen, werden die Überbezugswandelteilschuldverschreibungen unter Wahrung des aktienrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes nach pflichtgemäßem Ermessen des Vorstands den am Überbezug teilnehmenden Aktionären zugeteilt. Für den Fall, dass das zur Bedienung des Überbezugs verbleibende Wandelteilschuldverschreibungskontingent nicht ausreicht, um sämtliche Überbezugswünsche zu bedienen, erhalten die Aktionäre den überschüssigen Zeichnungsbetrag unverzüglich zurückerstattet. Ein Überbezug des Spitzenbetrages in Höhe von 30 Wandelteilschuldverschreibung ist nicht möglich; das Überbezugsbegehren der Aktionäre bezieht sich ausschließlich auf die im Rahmen des Bezugsangebots nicht bezogenen, maximal Stück 49.970 Wandelteilschuldverschreibungen.

### **Ausstattung der Wandelteilschuldverschreibungen**

Für die Wandelteilschuldverschreibungen, die aufgrund des Bezugsangebots von Aktionären bezogen werden können, sind ausschließlich die Bedingungen der Wandelteilschuldverschreibungen 2015/2020 der mybet Holding SE maßgebend, die bei der mybet Holding SE, Jägersberg 23, 24103 Kiel, erhältlich sind und im Internet unter <http://www.mybet-se.de> eingesehen und heruntergeladen werden können.

Im Wesentlichen werden die Wandelteilschuldverschreibungen wie folgt ausgestattet sein:

- Eingeteilt in bis zu 49.970 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Wandelteilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,00.
- Die Inhaber der Wandelteilschuldverschreibungen haben während der Laufzeit das unentziehbare Recht, jede Wandelteilschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 100,00 innerhalb der Wandlungszeiträume anfänglich in 89,6619 Stückaktien der mybet Holding SE mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zu wandeln.
- Der Wandlungspreis beträgt im Fall der wirksamen Ausübung des Wandlungsrechts – vorbehaltlich einer Anpassung aufgrund der in den Anleihebedingungen enthaltenen Anpassungsregelungen – EUR 1,1153 je Namens-Stammaktie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.
- Ein Barausgleich ist für bestimmte Fälle, z.B. rechtlich Verhinderung der Lieferung von Aktien, vorgesehen.
- Der Ausgabebetrag je Wandelteilschuldverschreibung beträgt EUR 100,00 und entspricht dem Nennbetrag je Wandelteilschuldverschreibung.

- Die Schuldverschreibungen werden mit 6,25 % p.a. verzinst.
- Die Schuldverschreibungen werden durch die Verpfändung von Aktien an der pferdewetten.de AG, Düsseldorf, besichert. Zudem haben bestimmte Tochtergesellschaften der Gesellschaft eine Garantie im Hinblick auf Zahlungsansprüche der Anleihegläubiger gemäß den Anleihebedingungen übernommen.
- Bei künftigen Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft, Ausschüttungen oder einem Kontrollwechsel können sich der Wandlungspreis und das Wandlungsverhältnis aufgrund der in den Anleihebedingungen enthaltenen Anpassungsregelungen ändern. Bruchteile von Aktien werden nicht ausgegeben. Die aus der Ausübung des Wandlungsrechts hervorgehenden Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Wandlungsrechts entstehen, am Gewinn teil.

*Die Gesellschaft weist darauf hin, dass Anpassungsregelungen aufgrund aktienrechtlicher Grundsätze, insbesondere wegen §9 AktG, nicht umsetzbar sein könnten.*

### **Verbriefung, Lieferung und Notierung der Wandelteilschuldverschreibungen**

Die Wandelteilschuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird.

Die Notierung der Wandelteilschuldverschreibungen im Open Market (Quotation Board) an der Frankfurter Wertpapierbörse ist für den 11. Dezember 2015 vorgesehen. Die Wandelteilschuldverschreibungen werden nach der Verbriefung voraussichtlich frühestens am 11. Dezember 2015 in die Depots der Aktionäre eingebucht. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Wandelteilschuldverschreibungen in den Handel an diesem oder einem anderen Markt eingeführt werden.

### **Wichtige Hinweise:**

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Bezugsangebot jederzeit auch noch nach Ablauf der Bezugsfrist und bis zur Lieferung der Wandelteilschuldverschreibungen zu beenden. Eine Beendigung kommt insbesondere in Betracht, wenn die ODDO SEYDLER BANK AG den Übernahmevertrag kündigt, wozu diese unter bestimmten Umständen berechtigt ist. Zu diesen Umständen zählen insbesondere wesentliche nachteilige Veränderungen in der Geschäfts-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts oder, wenn nach Ansicht von der ODDO SEYDLER BANK AG eine zu geringe Nachfrage nach den Wandelteilschuldverschreibungen besteht. Eine etwaige Beendigung gilt dann auch hinsichtlich bereits ausgeübter Bezugsrechte. Anleger, die infolge der Ausübung ihrer Bezugsrechte Kosten hatten oder Bezugsrechte gekauft haben, würden in diesem Fall einen Verlust erleiden.

### **Verkaufsbeschränkungen**

Bundesrepublik Deutschland

Dieses Bezugsangebot dient ausschließlich der Information an die Aktionäre der Gesellschaft gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes. Dieses Dokument stellt kein Angebotsdokument und keinen Prospekt gemäß der Richtlinie 2003/71/EG (die „**Prospektrichtlinie**“) dar. Die Wandelteilschuldverschreibungen werden in Deutschland auf der Grundlage einer Ausnahme von der Anwendung des Wertpapierprospektgesetzes und im Einklang mit sonstigen hinsichtlich der Emission, des Verkaufs und des Angebots der Wandelteilschuldverschreibungen anwendbaren Gesetzen und anderweitig in Übereinstimmung mit dem Wertpapierprospektgesetz bzw. der Prospektrichtlinie angeboten.

Europäischer Wirtschaftsraum

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland darf das Bezugsangebot in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums nur an qualifizierte Anleger im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe (e) der Prospektrichtlinie weitergeleitet werden. Bezugserklärungen von Personen, die keine qualifizierten

Anleger sind, sind von den Depotbanken zurückzuweisen. Darüber hinaus können weitere nationale Beschränkungen bestehen. Bei Aktionären mit Wohnsitz im Ausland sind daher die Depotbanken angewiesen, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren. Die Gesellschaft und die Bezugsstelle übernehmen keine Verantwortung für die Übereinstimmung des Bezugsangebotes mit ausländischen Rechtsvorschriften und für die Übermittlung des Bezugsangebots, das Angebot oder die Veräußerung der Bezugsrechte und der Aktien in diesen Ländern.

#### Vereinigte Staaten

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US Personen dar. Die Wandelteilschuldverschreibungen sowie die Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 (in der jeweils gültigen Fassung) (der „**Securities Act**“) noch nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen dürfen die Wandelteilschuldverschreibungen sowie die Bezugsrechte nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden.

Darüber hinaus kann bis 40 Tage nach Beginn des Angebots der Wandelteilschuldverschreibungen das Angebot oder der Verkauf von Wandelteilschuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten durch einen Händler (unabhängig davon, ob an der Emission beteiligt), gegen die Registrierungspflicht des Securities Act verstoßen.

#### Kanada, Australien und Japan

Das Bezugsangebot ist nicht für Aktionäre in Kanada, Australien oder Japan bestimmt. Das Bezugsangebot sowie alle sonstigen die Bezugsrechtsausübung betreffende Unterlagen dürfen weder per Post noch auf andere Weise nach Kanada, Australien oder Japan übersandt und die Wandelteilschuldverschreibungen und die entsprechenden Bezugsrechte auch nicht an Personen in diesen Ländern verkauft werden.

#### **Risikohinweis:**

Im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot wird gestützt auf § 1 Abs. 2 Ziff. 4 WpPG kein Wertpapierprospekt veröffentlicht. Interessierte Aktionäre sollten sich vor ihrer Entscheidung zur Ausübung ihres Bezugsrechts im Rahmen dieses Angebots eingehend über die Gesellschaft informieren. Den bezugsberechtigten Aktionären wird daher empfohlen, hierfür insbesondere den Neunmonatsbericht 2015 für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 30. September 2015 und über das dritte Quartal vom 1. Juli 2015 bis zum 30. September 2015 sowie den Geschäftsbericht 2014 für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014, die Ad-hoc und die Pressemitteilungen sowie sonstige Informationen, die auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://www.mybet-se.de>) abrufbar sind, zu lesen.

Kiel, im November 2015

**mybet Holding SE**

*Der Vorstand*